



Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach e.V. (FPR)



An das
Pfadfinderzentrum Raumünzach
c/o Michael Schütz
Rektor-Klaus-Straße 45
73525 Schwäbisch Gmünd

Geschäftsstelle
Michael Schütz
Rektor-Klaus-Straße 45
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07228 / 96 94 94 Fax: -95
e-mail: info@fpr-online.de

Anmeldung: Nr.: _____

Wir übersenden hiermit unsere verbindliche Anmeldung für das Pfadfinderzentrum Raumünzach und bitten um eine Reservierung des unten genannten Termins sowie um Bestätigung.

Anschrift der Gruppe: **Träger/Verband:**

.....

.....

Verantwortliche/r Gruppenleiter/in:

genaue Anschrift:

Telefon:

Anreisetag: **Zeit:** Die Anreise erfolgt zwischen 15.00 und 18.00 Uhr, Die Abreise erfolgt zwischen 09.00 und 11.00 Uhr. Für Wochenendtermine können mit der Hausverwaltung andere Zeiten vereinbart werden, also z.B. Freitag Anreise um 16.00 Uhr und Sonntag Abreise um 16.00 Uhr

Abreisetag: **Zeit:**

Wir buchen die folgenden Teile des Hauses:

- | | |
|--|---|
| <p>() Teil 1, EG, Erdgeschoss mit 26 Betten</p> <p>() Teil 3, Zeltgelände zusätzlich zu Teil 1</p> <p>() Dachgeschoss, nur BdP LV Bad.-Württ.</p> | <p>() Teil 2, OG, Obergeschoss mit 13 Betten</p> <p>() Appartement im OG, 2 Betten + WC</p> |
|--|---|

Der verantwortliche Gruppenleiter erklärt rechtsverbindlich: die gemeldeten Ankunft- und Abfahrzeiten werden eingehalten und mit der Hausverwaltung abgestimmt. Die Hausordnung wird als Geschäftsgrundlage anerkannt. Es ist mir bekannt, dass **ich** bei nicht rechtzeitiger Absage **66 % der vollen Belegungskosten** (EG 26/OG 13 Betten) sowie der Heizkosten für den gebuchten Zeitraum zahlen muss. Die Fristen sind mir bekannt. Die beiliegend abgedruckten Mietbedingungen habe ich gelesen.

Ich bestätige auch, dass ich die Gruppe als ausgebildeter volljährige/r Gruppenleiter/in betreue, bzw. dass die Gruppe durch eine solche Person geleitet wird. Die Gruppe und ihre Teilnehmer kommen für alle durch sie verursachten Schäden am Eigentum des Pfadfinderzentrums auf. Mit dieser Anmeldung bitte zusenden:

- 1 unterschriebene Hausordnung,
- 1 Freiumschlag DIN lang mit der Anschrift der Gruppe.
(für die Zusendung der Buchungszusage. Dort stehen auch die weiteren Details zur Schlüsselübergabe und zum Kontakt mit der Hausverwaltung.)

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Anmeldung erst nach Zusendung einer Buchungszusage durch uns und durch die Überweisung der Buchungspauschale durch Sie (erst nach Erhalt der Zusage) endgültig rechtswirksam wird.

Ort/Datum **Unterschrift**.....

(der/die verantwortliche Gruppenleiter/in)

Haus und Ordnung

Unser Pfadfinderzentrum steht allen Gruppen zur Verfügung. Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus Baden-Württemberg und Mitglieder des Förderkreises haben das Haus vom Schulhaus zur Freizeit- und Bildungsstätte um- und ausgebaut und halten es in Ordnung; auf diese Leistungen sind wir stolz. Wir haben Vertrauen in unsere Gäste, bitte denken Sie daran.

1.) BUCHUNG

1. Nach Vereinbarung des Buchungstermins und Nennung einer voll geschäftsfähigen, verantwortlichen Gruppenleiterin oder eines voll geschäftsfähigen, verantwortlichen Gruppenleiters, erhält die Gruppe die Buchungszusage.

2. Diese Hausordnung, die Buchungszusage und ggf. deren Beilagen sind die geschäftliche Grundlage des Nutzungsvertrags zwischen der verantwortlichen Gruppenleiterin oder dem verantwortlichen Gruppenleiter und dem Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach. Die aktuellen Benutzungshinweise im Haus sind verbindlich.

3. Erscheint eine Gruppe nicht oder storniert sie die Buchung nicht rechtzeitig vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle so werden 66 % der Übernachtungskosten für die Vollbelegung, ggf. einschließlich der Heizkosten in Rechnung gestellt.

Folgende Stornierungsfristen gelten als vereinbart: In der Ferienzeit gemäß gültiger Preisliste 275 Tage, sonst 91 Tage vor Buchungsbeginn. Wegen der Bedeutung dieser Regelung empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

2.) HAUSÜBERGABE

1. Die örtliche Hausverwaltung empfängt die Gruppe, weist in das Haus ein und steht bei Fragen zur Verfügung. Die örtliche Hausverwaltung übt das Hausrecht aus, also sind deren Anweisungen zu beachten. Ihre Entscheidungen sind bindend und erklärter Wille des Vorstands.

2. Die verantwortliche Gruppenleiterin oder der verantwortliche Gruppenleiter erhält einen Hausschlüssel für die gebuchten Teile des Hauses. Dieser gehört zu einer Schließanlage. Der Verlust des Schlüssels wird deshalb sehr teuer. Wir bitten um sorgsame Verwahrung des Schlüssels.

3.) VERANTWORTUNG

1. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Hausordnung trägt die verantwortliche Gruppenleiterin oder der verantwortliche Gruppenleiter.

2. Die Aufsichtspflicht wird von der verantwortlichen Gruppenleiterin oder dem verantwortlichen Gruppenleiter wahrgenommen. Die Gruppenleiterin oder der Gruppenleiter untersagt den Gruppenmitgliedern insbesondere das Besteigen der Erdwälle auf dem Gelände, den Abgang zur Murg an den Böschungen, das Besteigen der Felsen in Hausnähe und das Betreten der Bahnanlage.

Zeitlich befristete Nutzungseinschränkungen auf dem Gelände werden im Haus bekannt gemacht.

4.) INVENTAR

Das Inventar in den zur Verfügung stehenden Räumen ist aufgelistet. Schäden und Verluste sind der Hausverwaltung zu melden. Bei der Hausabnahme wird das Inventar auf Schäden und Vollständigkeit geprüft.

5.) SCHADENSREGELUNG

1. Mängelrügen, Schäden und Beanstandungen sind bis zu zwei Stunden nach Übergabe des Hauses an die Gruppe der Hausverwaltung oder bei deren Abwesenheit der Geschäftsstelle vorzutragen. Nachträgliche Meldungen werden wir nicht akzeptieren.

2. Für alle entstandenen Schäden haftet die verantwortliche Gruppenleiterin oder der verantwortliche Gruppenleiter. Es ist deren Angelegenheit, die Verursacherin oder den Verursacher von Schäden aus der Gruppe heraus festzustellen. Ist dies nicht möglich, gilt als vereinbart, dass die Gruppe mit ihrem Vermögen für den Schaden aufkommt. Hat die Gruppe kein Vermögen, so haftet die verantwortliche Gruppenleiterin oder der verantwortliche Gruppenleiter.

6.) HAUS

1. Aus gesundheitlichen Gründen darf in den Schlafräumen nicht geraucht werden.

2. Die Praxis hat gezeigt: Haustiere in und am Haus können wir nicht dulden.

3. Pro Person ist ein Schlafsack und ein Leintuch mitzubringen. Aus hygienischen Gründen wird zuerst das Leintuch auf das Bett gespannt, dann wird der Schlafsack auf dem Bett ausgelegt. Wir behalten uns vor, diese Regelung durch die Hausverwaltung überprüfen zu lassen. Kopfkissen werden nicht bereitgehalten. Werden Leintuch oder Schlafsack nicht mitgebracht, so müssen diese vom Haus gegen Bezahlung ausgeliehen werden.

4. Das Haus verfügt über eine eigene, voll biologische Kläranlage (Baujahr 1995). Diese ist unser ganzer Stolz. Nur die Verwendung von vollständig biologisch abbaubaren Seifen, Hygieneartikeln und Reinigungsmitteln ist zulässig. Eine Entsorgung von Bastelmaterialien, Farben und dergleichen über Waschtische, Spülen, Toiletten und sonstige Wasserabläufe oder durch Verklappen im Gelände ist nicht erlaubt. Die Kläranlage wird über Sensoren überwacht; vermeiden Sie teure Schäden durch unsachgemäße Einleitungen.

5. Außerhalb des Hauses beginnt die Nachtruhe um 22.00 Uhr. Auch wenn man den Eindruck hat, man sei weit und breit alleine, so befinden sich doch die nächsten bewohnten Häuser direkt auf der anderen Seite der Murg. Sind Sie alleine im Hause, so kann im Haus die Nachtruhe beliebig gestaltet werden.

6. Das Haus ist über eine Fußgängerbrücke über die Murg zu erreichen. Vor dieser Brücke sind Parkplätze vorhanden. Die Straße, die an der anderen Flussseite zum Haus führt, ist Privateigentum und darf nicht befahren werden. Für den Gepäcktransport empfehlen wir ggf. eine Sackkarre mitzubringen. Die Entfernung von den Parkplätzen zum Hauseingang beträgt ca. 150 m.

7.) GELÄNDE

1. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen zulässig. Feuerholz kann im Flussbett der Murg oder im Wald gesammelt werden. Das Fällen von Bäumen und das Abschneiden von Sträuchern - z.B. zum Basteln oder als Grillstock ist nicht möglich, denn dies wäre Sachbeschädigung.

2. Die Natur beginnt vor der Haustür. Das Haus und das es umgebende Gelände befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Jeder ist aufgefordert, die Natur in hohem Maße zu schützen.

8.) HAUSABNAHME

1. Das Haus wird in einem sauberen Zustand übergeben. Vor dem Verlassen müssen Geschirr und Besteck, die Küchengeräte, der Herd und die sonstigen Kucheneinrichtungen sauber sein. Die Küchen und Sanitärräume sind nass zu reinigen. Das Freigelände ist aufzuräumen. Schlafräume, Flure, Zugang und Treppen sind zu kehren und bei starker Verschmutzung nass zu reinigen.

2. Lage und Bewirtschaftung des Pfadfinderzentrums machen ein Verfahren bei der Müllentsorgung erforderlich, dass von zu Hause nicht bekannt ist. Die Regelungen zur Müllentsorgung werden dem aktuellen Stand der Dinge entsprechend gesondert bekannt gegeben (Anlage zur Buchungsbestätigung und Aushänge in der Küche). Beachten Sie diese Regelungen und bringen Sie so wenig wie möglich an Verpackung und Müll mit. Problemstoffe, Sperrmüll und Verpackungsglas können wir nicht entsorgen, all dies muss von Ihnen wieder mitgenommen werden.

3. Strom, Gas und Telefon werden nach Verbrauch berechnet. Energiesparen zahlt sich also unmittelbar auf die Gruppenkasse aus !

Es muss gesagt werden: Gerichtsstand ist das Amtsgericht Gernsbach

Diese Hausordnung wurde vom Vorstand des Förderkreises Pfadfinderzentrum Raumünzach im Oktober 1999 beschlossen.

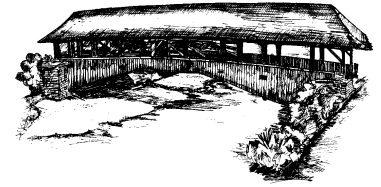
Stand 10/2001

Ort/Datum

Unterschrift.....
(der/die verantwortliche Gruppenleiter/in)



Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach e.V. (FPR)



Wir danken für Ihr Interesse für das Pfadfinderzentrum Raumünzach und übersenden Ihnen gerne folgende Informationen und Tipps:

Anreise Mit der Murgtalbahn ab Karlsruhe nach Forbach oder Schönünzach im Stundentakt. Die Bushaltestelle Raumünzach liegt 200 m vom Haus entfernt. Weitere Informationen erhalten Sie bei

ReiseService der Deutschen Bahn	0 18 05 / 996633 (24 Pfg./Min.)
KVV Karlsruher Verkehrsverbund	Servicenummer 0721 / 6107-5885
SüdwestBus (RVS) Freudenstadt	Fahrplanauskunft 07441 / 86012-0 (ServicePunkt)

Parken ist direkt am Haus nicht möglich. Parkplätze befinden sich auf der anderen Seite des Flusses "Murg". Die Entfernung von den Parkplätzen zum Haus beträgt ca. 150 m.

Für den Transport größerer Gegenstände empfehlen wir die Mitnahme eines Sackkarrens oder ähnlichem.

Ihr Ansprechpartner in Raumünzach: Die örtliche Hausverwaltung schließt das Haus für Sie auf und informiert Sie über das Haus. Zum Abreisetermin überprüft die örtliche Hausverwaltung das Haus und nimmt die zur Abrechnung notwendigen Daten auf.

Haus und Ordnung: Unser Pfadfinderzentrum steht allen Gruppen zur Verfügung. Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus Baden-Württemberg nehmen in dem Haus die notwendigen Reparatur- und Renovierungsarbeiten vor. Es ist unser gemeinsames Haus. Wir sind stolz auf diese Unabhängigkeit. Unsere Einnahmen werden im wesentlichen für die notwendigen Baumaterialien und für den weiteren behinderten- und umweltgerechten Ausbau verwendet. Wir haben Vertrauen in unsere Gäste, bitte denken Sie daran. Die Hausordnung ist geschäftliche Grundlage des Nutzungsvertrags und erleichtert Ihnen den Umgang mit dem Haus und seiner Umgebung.

Das Dachgeschoss mit separatem Zugang wird von den Pfadfinderinnen und Pfadfindern genutzt. Es ist möglich, dass sich dort zum Zeitpunkt Ihres Aufenthalts eine Kinder- oder Jugendgruppe aufhält.

Was ist mitzubringen ?

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer: ein Leintuch, ein Schlafsack, ggf. ein Kopfkissen, Haus- oder Hüttenschuhe sowie Handtücher, vollständig biologisch abbaubare Drogerieartikel.

Die Gruppe: Zur Reinigung von Küche, Bad/WC und zum Spülen des Geschirrs bringt die Gruppe handelsübliche, aber wegen unserer modernen, voll biologisch arbeitenden hauseigenen Kläranlage vollständig biologisch abbaubare Reinigungsmittel mit. Weiterhin sind Spüllappen, Spülschwamm oder Spülbürsten, Geschirrtücher und Toilettenpapier mitzubringen. Für die Entsorgung von Restmüll und Verpackungsmüll sind stabile Müllsäcke (mindestens 120 Liter) mitzubringen.

Müll: Die Lage und Bewirtschaftung des Pfadfinderzentrums macht ein Verfahren bei der Müllentsorgung erforderlich, dass Sie von zu Hause nicht kennen.

⇒ siehe auch unser Informationsblatt "**Abfall im Pfadfinderzentrum**"

Putzmittel: Besen, Kehrschaufel und Kehrbesen, Schrubber, Wasserschieber, Putzeimer und Bodenlappen stehen zur Verfügung.

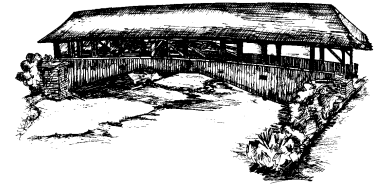
Einkaufsmöglichkeiten in Forbach. Dort gibt es einen Lebensmittelmarkt, Bäckereien und eine Metzgerei. Milch kann beim Bauern auf Vorbestellung bezogen werden. Eine Bäckerei aus Bühlertal und ein Getränkehändler aus Forbach liefern Waren ins Haus. Für einen Großhandel in Freudenstadt kann ein Kundenausweis zur Verfügung gestellt werden.

⇒ Einkaufstipps enthält unser Informationsblatt "**Einkaufen im Murgtal**"

Getränkesservice: Sparen Sie sich den aufwendigen Transport von Getränken. Ein Getränkehändler aus Forbach liefert Getränke auf Vorbestellung ins Haus (Merkel-Getränkevertrieb, Eckstrasse 3, Forbach, Tel.: 07228-2207, Fax -2269).



Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach e.V. (FPR)



Gesundheitsversorgung: In Forbach gibt es eine Apotheke, Ärzte, Zahnärzte und ein Kreiskrankenhaus (Innere Abteilung und Chirurgische Abteilung).

Freizeitmöglichkeiten in der Umgebung und im Haus:

Für **Wanderungen** ist die Gegend um das im Schwarzwald gelegene Pfadfinderzentrum natürlich wie geschaffen. Nicht weit ist es z.B. zur Badener Höhe (1004 m), zum bekannten Schwarzwald-Höhenweg von Pforzheim nach Basel, zum Hohlohmoor, einem einzigartigen Hochmoor. Die Naturfreunde Forbach haben einen ca. 2 km langen **Waldlehrpfad** eingerichtet. Die **Bademöglichkeiten** sind zahlreich. Entweder direkt vor dem Haus in der Murg, im Freibad von Schönünzach, im Montana-Badezentrum in Forbach oder in der nur 3 km entfernten Schwarzenbachtalsperre. Hier kann man sein Falt- oder Schlauchboot benutzen oder ein Boot mieten. **Wintersport** wird hier groß geschrieben. Skilifte mit Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade, auch mit Flutlicht, sind in 3 bis 6 km Entfernung bei ausreichender Schneelage in Betrieb. Loipen werden u.a. in Herrenwies und Hundsbach gespurt. Mögliche **Ausflugsziele** sind Dornstetten (Barfusspark), Klosterreichenbach (Wildgehege), Freudenstadt (größter Marktplatz Deutschlands), Gernsbach (Schloss Eberstein), Baden-Baden (Spielbank, Caracalla-Therme), Bad Wildbad (Thermalbäder), Straßburg (Münsterplatz), die Vogtsbauernhöfe und die Glashütte Wolfach. Bei **Regenwetter** laden das Murgtal-Heimatismuseum in Bernersbach und das Elektromuseum der EnBW Kraftwerke AG in Forbach zum Besuch ein. Im Jahr 1997 wurde von der Gemeinde Baiersbronn das "Hauffs Märchen Museum" eingerichtet. **Werken und Basteln** kann man in den großzügigen Aufenthaltsräumen. Nach vorheriger Vereinbarung mit der Geschäftsstelle kann ein Werkraum mit Werkzeug zur Verfügung gestellt werden.

Für **Spiele und Aktivitäten** aller Art ist rund um das Haus ausreichend Platz vorhanden. Eine Tischtennisplatte kann ausgeliehen werden, dazu Netz, Schläger und Bälle bitte mitbringen. Brettspiele, sonstige Spielgeräte, Bücher und technische Geräte wie Fernseher, Video, Projektoren stehen nicht zur Verfügung und sind daher bei Bedarf mitzubringen.

Ausflugsfahrten: Busunternehmen Peter Batsch, Schönünzstr. 46, 72270 Baiersbronn-Schönünzach, Tel. 07447/692, kleines Omnibusunternehmen mit persönlicher Note; auch für Bustransfer vom Bahnhof zum Pfadfinderzentrum.

Buchvorschläge aus der und über die Umgebung und **Wanderkarten** haben wir in einer **Literaturliste** zusammengestellt, die wir Ihnen bei Interesse gerne zusenden.

Alle Informationen und Tipps zum Pfadfinderzentrum finden Sie auch im Internet:

<http://www.fpr-online.de>

Aktuelle Informationen über das Haus und die Umgebung entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Eingangshalle und in der Küche im Obergeschoss.

Weitere Informationen zur Umgebung des Pfadfinderzentrums erhalten Sie bei:

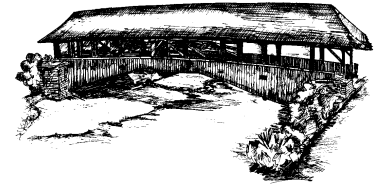
Touristik Nördlicher Schwarzwald e.V. Postfach 10 06 66, 75106 Pforzheim	Telefon 07231/17929 Telefax 07231/357691
Tourist-Info Forbach Postfach 1121, 76594 Forbach	Telefon 07228/2340 Telefax 07228/2997
Baiersbronn Touristik Schönünzach Murgtalstraße 622, 72270 Baiersbronn	Telefon 07447/435 Telefax 07447/2008

Wir wünschen einen guten Aufenthalt im Pfadfinderzentrum.

(Stand 10/2001)



Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach e.V. (FPR)



”Abfall im Pfadfinderzentrum”

Allgemeine Hinweise:

- J Da im Pfadfinderzentrum nur begrenzte Kapazitäten zur Müllaufnahme zur Verfügung stehen, bitten wir um abfallarmen Einkauf (Mehrwegsysteme, Baumwolltaschen, Vermeidung von Miniverpackungen) und um Durchführung abfallarmer Programmangebote. Ein Einkauf vor Ort erspart Ihnen Transportkosten. Für Einkaufstipps bitte gesondertes Informationsblatt anfordern.
- J Mit unzulässigem Müll gefüllte Tonnen werden vom zuständigen Entsorgungsbetrieb nicht entleert. Wird bei der Hausübergabe festgestellt, dass der Müll nicht wie im folgenden beschrieben sortiert wurde, ist dies daher umgehend im Beisein der Hausverwaltung nachzuholen. Den uns hierfür entstehenden Zeit- und Materialaufwand erlauben wir uns in Rechnung zu stellen.
- J Aus hygienischen Grund darf Müll nicht in Säcken zwischengelagert werden (Ratten und sonstige, in diesem Fall unerwünschte Tiere werden sonst angelockt).
- J Das Verbrennen von Abfall jeder Art ist aus Gründen des Umweltschutzes untersagt. Stabile Müllsäcke (mindestens 120 Liter) für Verpackungs- und Restmüll sind mitzubringen.

Biomüll

Gemüseabfälle, Obstreste, Kaffee- und Teesatz, Speiseabfälle, Eierschalen, kompostierbare Verpackungsschalen von Eiern, Obst, Gemüse

à Wohin ? Eimer (mit Löchern) in der Küche, dieser wird mit viel Zeitungspapier ausgeschlagen.

Entsorgung bei Abreise über **braune Tonne**.

Altpapier

Papier und Pappe jeglicher Art (ohne Plastikklebestreifen, Metallklammern und dergleichen)

à Wohin ? Sammelstelle legt Gruppe fest.

Entsorgung bei Abreise über **grüne Tonne**.

Papier und Pappe bitte so vorbereiten, dass Entsorgung in der Tonne problemlos möglich ist (in Stücke von etwa Größe DIN A5 zerreißen). Die sortenreine Erfassung gewährleistet eine bessere Wiederverwertung.

Verpackungsmüll

Kunststoffe, Metalle, Verbundverpackungen, Verkaufsverpackungen mit "Grünem Punkt"

à Wohin ? Müllsack in der Küche (Halterung für Müllsack ist vorhanden, Müllsäcke sind mitzubringen).

Bei Blechdosen bitte den Boden ausschneiden und die Dose zusammenquetschen.

Plastikflaschen der Länge nach aufschneiden.

Entsorgung bei Abreise über **gelbe Tonne** (aus hygienischen Gründen keine Lagerung im Freien – Ratten etc.!).

Die Verpackungen, die über die gelbe Tonne zu entsorgen sind, müssen leer und trocken sein.

Verpackungsglas

à Wohin ? Sammelstelle legt Gruppe fest

Da keine Entsorgungsmöglichkeit am Haus vorhanden ist, nimmt die Gruppe das Verpackungsglas mit nach Hause und entsorgt es dort ordnungsgemäß über den Altglascontainer. **Getränkesservice:** Sparen Sie sich den aufwendigen Transport von Getränken. Ein Getränkehändler aus Forbach liefert Getränke auf Vorbestellung ins Haus - (Merkel-Getränkevertrieb, Eckstrasse 3, Forbach, Tel.: 07228-2207, Fax -2269).

Problemstoffe

Schadstoffhaltige Stoffe, z.B. Backofenreiniger, Batterien, Desinfektionsmittel, Farben, Fotochemikalien, Grillreiniger, Klebstoffe, Medikamente, Reinigungsmittel, Tapetenkleister, Verdüner, Waschmittel

à Wohin ? Sammelstelle legt Gruppe fest

Da keine Entsorgungsmöglichkeit am Haus vorhanden ist, nimmt die Gruppe den Problemüll mit nach Hause und entsorgt ihn dort ordnungsgemäß über Schadstoffsammlung bzw. Schadstoffannahmestelle.

Restmüll

Abfälle, die nicht zu den oben genannten Müllsorten gehören, z.B. Asche, Backpapier, Buntstiftreste, Fettreste (siehe auch Info zu unserer Kläranlage), Fleisch, Frittierfette und Speiseöle, Glühbirnen, Holz (behandelt), Hygieneartikel, Kehrlicht, Kerzen, Kleidung, Kugelschreiber, Lappen, Papiertaschentücher, Porzellan, Schnur, Verbandmaterial, Wachs, Watte, Windeln, Wollknäuel

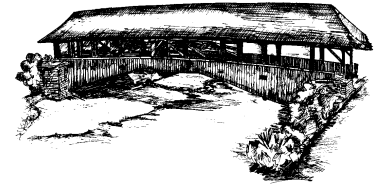
à Wohin? Müllsack in der Küche (Halterung für Müllsack ist vorhanden, Müllsäcke sind mitzubringen)

Entsorgung bei Abreise über **graue Tonne**.

- Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise im Haus -



Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach e.V. (FPR)



„Einkaufen im Murgtal“

Lebensmittel

Edeka-Markt in 76596 Forbach, Murgtalstraße 26, Tel. 07228/2214

- Sortiment in haushaltsüblichen Mengen
- Preisnachlass wegen größerer Mengen ist Verhandlungssache
- Ware muss abgeholt werden

Ruef-Handelshof in 72270 Freudenstadt, Rudolf-Diesel-Straße, Tel. 074481/81040

- Großhandel, Kundenausweis kann zur Verfügung gestellt werden
- Der Handelshof liegt im Gewerbegebiet Wittlensweiler, von der Bundesstraße Richtung Freiburg rechts abbiegen
- Anlieferung zum Pfadfinderzentrum ist möglich

Fleisch- und Wurstwaren

Fleischerfachgeschäft Girrbach in 76596 Forbach, Hauptstraße 24, Tel. 07228/2242

- Filialbetrieb einer Großmetzgerei
- Fleisch und Wurst muss bei größeren Mengen vorbestellt werden
- Bezahlung bei Abholung.

Getränke

Sparen Sie sich den aufwendigen Transport von Getränken: Ein Getränkehändler aus Forbach liefert Getränke auf Vorbestellung ins Haus (Merkel-Getränkevertrieb, Eckstrasse 3, Forbach, Tel.: 07228-2207, Fax -2269). Restbestände werden zurückgenommen. Bei größeren Bestellungen wird von der Gruppe eine Anzahlung verlangt.

Brot, Brötchen, Backwaren

Lieferservice durch Bäckerei Anton Seifermann aus 77830 Bühlertal, Schwarzwesenweg 49, Tel. 07223/73203 (Bedingung ist eine Anzahlung von 30 Prozent des Rechnungsbetrags bei Bestellung).

Bäckereien gibt es auch in Forbach und in Schönmünzach.

Milch

Frischmilch vom Erzeuger:

Jakob Frey, Baiersbronn-Schwarzenberg, Im Wiesengrund 20, Tel. 07447/382

- Benötigte Menge einen Tag zuvor bestellen
- Selbstabholung, Milchgefäße sind mitzubringen
- Barzahlung

Busunternehmen

Busunternehmen Peter Batsch in 72270 Baiersbronn-Schönmünzach, Schönmünzstr. 46, Tel. 07447/692

- Ausflugsfahrten, Bustransfer vom Bahnhof

Souvenirs

In Raumünzach gibt es an der Straße zur Schwarzenbachtalsperre bei Frau Fritz schöne Steinfiguren aus der Region (Haus Raumünzach 9).

Gaststätte

Hotel „Wasserfall“ in 76596 Forbach, Raumünzach 5, Tel. 07228/960150, Fax 960152

- gegenüber dem Pfadfinderzentrum gelegen
- gut geführte Gaststätte mit reichhaltiger Speisekarte zu erschwinglichen Preisen
- schöne, preiswerte Zimmer
- Kochseminare „Frisches Kochen“



Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach e.V. (FPR)



Wanderkarten

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Telefon 0711/123-2831
Postfach 102962, 70174 Stuttgart Telefax 0711/295282

- Topographische Karten Maßstab 1: 25.000 mit den Blättern 7315 Bühlertal, 7316 Forbach, 7415 Seebach, 7416 Baiersbronn
 - Topographische Karten Maßstab 1 : 50.000 mit den Blättern L 7314 Baden-Baden, L 7316 Wildbad, L 7514 Oberkirch, L 7516 Freudenstadt
- Das Landesvermessungsamt hat auch Wanderkarten, Geologische Karten und Thematische Karten (z.B. Langlaufloipen) im Programm.

Schwarzwaldverein Hauptgeschäftsstelle Telefon 0761/22794
Bismarckallee 2a, 79098 Freiburg Telefax 0761/286640

Die Karte 1:50.000 mit eingedruckten Höhenschichtlinien wird in Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein vom Landesvermessungsamt herausgegeben. Außerdem gibt es Karten 1:75.000 des RV (Regio Cart); sie decken eine größere Fläche ab, haben aber keine Höhenschichtlinien, enthalten dagegen viele Landschaftsbeschreibungen.

- 1:75000 RV 11460 Schwarzwald Nordblatt
- 1:50000 LVA/SV Blatt 2, Baden-Baden - Hornisgrinde

Atlasco Wanderkarte 230 Forbach und Umgebung (1:30.000)

erhältlich bei Tourist-Info Forbach im Rathaus

Wanderkarte Baiersbronn - Murgtal (1:25.000)

erhältlich bei: Baiersbronn Touristik

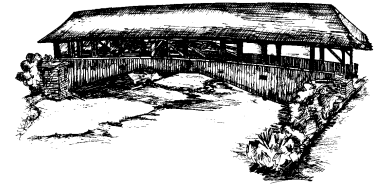
Alle Landkarten sind auch im Buchhandel erhältlich.

Literatur über die Gegend um unser Pfadfinderzentrum

- "Mit Kindern im Nordschwarzwald" von Birgit Mayer
Verlag Fleischhauer und Spohn, 74321 Bietigheim-Bissingen
- Wanderbücher des Schwarzwaldvereins Band 5 "Wanderungen zwischen Murg und Acher"
Verlag Rombach, 79115 Freiburg i. Br.
- MERIAN Nördlicher Schwarzwald
Verlag Hoffmann und Campe, 20099 Hamburg
- "Die Murgschifferschaft" von Max Scheifele
Casimir Katz Verlag, 76593 Gernsbach
- "Das Wirthaus im Spessart" von Wilhelm Hauff
"Das kalte Herz", 1. und 2. Abteilung, Verlag Winkler, 80335 München
- "Schwarzwälder Dorfgeschichten" von Berthold Auerbach
Schauenburg-Verlag, 77933 Lahr
- "Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald" von Rudolf Metz
Schauenburg-Verlag, 77933 Lahr
- Prospekt "Rudolf-Fettweis-Werk Forbach/Murgtal"
Info-Center der EnBW, Fettweisstr. 44, 76189 Karlsruhe, Tel. 0721/63-05
- "Geschichten aus der Schön Münz"
Schmieders Druckerei und Verlag, 72270 Baiersbronn
- "Herrenwies und Hundsbach" von Karl Hasel
Kulturamt der Gemeinde 76596 Forbach
- "Bilderinnerungen - Leben in der Holzhauersiedlung Hundsbach"
Kulturamt der Gemeinde 76596 Forbach
- Videofilm über "Alte Waldberufe"
Touristik Nördlicher Schwarzwald, 75106 Pforzheim
- Erlebnispfad-Broschüren
Baiersbronn-Touristik
- "Murgtal-Dorfmuseum" Heimatverein Forbach-Bermersbach
- „Der Nordschwarzwald - Von der Wildnis zur Wachstumsregion“
Herausgeber Sönke Lorenz, Markstein Verlag



Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach e.V. (FPR)



Haus und Ordnung

Unser Pfadfinderzentrum steht allen Gruppen zur Verfügung. Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus Baden-Württemberg und Mitglieder des Förderkreises haben das Haus vom Schulhaus zur Freizeit- und Bildungsstätte um- und ausgebaut und halten es in Ordnung; auf diese Leistungen sind wir stolz. Wir haben Vertrauen in unsere Gäste, bitte denken Sie daran.

1.) BUCHUNG

1. Nach Vereinbarung des Buchungstermins und Nennung einer voll geschäftsfähigen, verantwortlichen Gruppenleiterin oder eines voll geschäftsfähigen, verantwortlichen Gruppenleiters, erhält die Gruppe die Buchungszusage.
2. Diese Hausordnung, die Buchungszusage und ggf. deren Beilagen sind die geschäftliche Grundlage des Nutzungsvertrags zwischen der verantwortlichen Gruppenleiterin oder dem verantwortlichen Gruppenleiter und dem Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach. Die aktuellen Benutzungshinweise im Haus sind verbindlich.
3. Erscheint eine Gruppe nicht oder storniert sie die Buchung nicht rechtzeitig vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle so werden 66 % der Übernachtungskosten für die Vollbelegung, ggf. einschließlich der Heizkosten in Rechnung gestellt. Folgende Stornierungsfristen gelten als vereinbart: In der Ferienzeit gemäß gültiger Preisliste 275 Tage, sonst 91 Tage vor Buchungsbeginn. Wegen der Bedeutung dieser Regelung empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

2.) HAUSÜBERGABE

1. Die örtliche Hausverwaltung empfängt die Gruppe, weist in das Haus ein und steht bei Fragen zur Verfügung. Die örtliche Hausverwaltung übt das Hausrecht aus, also sind deren Anweisungen zu beachten. Ihre Entscheidungen sind bindend und erklärter Wille des Vorstands.
2. Die verantwortliche Gruppenleiterin oder der verantwortliche Gruppenleiter erhält einen Hausschlüssel für die gebuchten Teile des Hauses. Dieser gehört zu einer Schließanlage. Der Verlust des Schlüssels wird deshalb sehr teuer. Wir bitten um sorgsame Verwahrung des Schlüssels.

3.) VERANTWORTUNG

1. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Hausordnung trägt die verantwortliche Gruppenleiterin oder der verantwortliche Gruppenleiter.
2. Die Aufsichtspflicht wird von der verantwortlichen Gruppenleiterin oder dem verantwortlichen Gruppenleiter wahrgenommen. Die Gruppenleiterin oder der Gruppenleiter untersagt den Gruppenmitgliedern insbesondere das Besteigen der Erdwälle auf dem Gelände, den Abgang zur Murg an den Böschungen, das Besteigen der Felsen in Hausnähe und das Betreten der Bahnanlage. Zeitlich befristete Nutzungseinschränkungen auf dem Gelände werden im Haus bekannt gemacht.

4.) INVENTAR

Das Inventar in den zur Verfügung stehenden Räumen ist aufgelistet. Schäden und Verluste sind der Hausverwaltung zu melden. Bei der Hausabnahme wird das Inventar auf Schäden und Vollständigkeit geprüft.

5.) SCHADENSREGELUNG

1. Mängelrügen, Schäden und Beanstandungen sind bis zu zwei Stunden nach Übergabe des Hauses an die Gruppe der Hausverwaltung oder bei deren Abwesenheit der Geschäftsstelle vorzutragen. Nachträgliche Meldungen werden wir nicht akzeptieren.
2. Für alle entstandenen Schäden haftet die verantwortliche Gruppenleiterin oder der verantwortliche Gruppenleiter. Es ist deren Angelegenheit, die Verursacherin oder den Verursacher von Schäden aus der Gruppe heraus festzustellen. Ist dies nicht möglich, gilt als vereinbart, dass die Gruppe mit ihrem Vermögen für den Schaden aufkommt. Hat die Gruppe kein Vermögen, so haftet die verantwortliche Gruppenleiterin oder der verantwortliche Gruppenleiter.

6.) HAUS

1. Aus gesundheitlichen Gründen darf in den Schlafräumen nicht geraucht werden.
2. Die Praxis hat gezeigt: Haustiere in und am Haus können wir nicht dulden.
3. Pro Person ist ein Schlafsack und ein Leintuch mitzubringen. Aus hygienischen Gründen wird zuerst das Leintuch auf das Bett gespannt, dann wird der Schlafsack auf dem Bett ausgelegt. Wir behalten uns vor, diese Regelung durch die Hausverwaltung überprüfen zu lassen. Kopfkissen werden nicht bereitgehalten. Werden Leintuch oder Schlafsack nicht mitgebracht, so müssen diese vom Haus gegen Bezahlung ausgeliehen werden.
4. Das Haus verfügt über eine eigene, voll biologische Kläranlage (Baujahr 1995). Diese ist unser ganzer Stolz. Nur die Verwendung von vollständig biologisch abbaubaren Seifen, Hygieneartikeln und Reinigungsmitteln ist zulässig. Eine Entsorgung von Bastelmaterialien, Farben und dergleichen über Waschtische, Spülen, Toiletten und sonstige Wasserabläufe oder durch Verklappen im Gelände ist nicht erlaubt. Die Kläranlage wird über Sensoren überwacht; vermeiden Sie teure Schäden durch unsachgemäße Einleitungen.
5. Außerhalb des Hauses beginnt die Nachtruhe um 22.00 Uhr. Auch wenn man den Eindruck hat, man sei weit und breit alleine, so befinden sich doch die nächsten bewohnten Häuser direkt auf der anderen Seite der Murg. Sind Sie alleine im Hause, so kann im Haus die Nachtruhe beliebig gestaltet werden.
6. Das Haus ist über eine Fußgängerbrücke über die Murg zu erreichen. Vor dieser Brücke sind Parkplätze vorhanden. Die Straße, die an der anderen Flussseite zum Haus führt, ist Privateigentum und darf nicht befahren werden. Für den Gepäcktransport empfehlen wir ggf. eine Sackkarre mitzubringen. Die Entfernung von den Parkplätzen zum Hauseingang beträgt ca. 150 m.

7.) GELÄNDE

1. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen zulässig. Feuerholz kann im Flussbett der Murg oder im Wald gesammelt werden. Das Fällen von Bäumen und das Abschneiden von Sträuchern - z.B. zum Basteln oder als Grillstock ist nicht möglich, denn dies wäre Sachbeschädigung.
2. Die Natur beginnt vor der Haustür. Das Haus und das es umgebende Gelände befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Jeder ist aufgefordert, die Natur in hohem Maße zu schützen.

8.) HAUSABNAHME

1. Das Haus wird in einem sauberen Zustand übergeben. Vor dem Verlassen müssen Geschirr und Besteck, die Küchengeräte, der Herd und die sonstigen Kucheneinrichtungen sauber sein. Die Küchen und Sanitäräume sind nass zu reinigen. Das Freigelände ist aufzuräumen. Schlafräume, Flure, Zugang und Treppen sind zu kehren und bei starker Verschmutzung nass zu reinigen.
2. Lage und Bewirtschaftung des Pfadfinderzentrums machen ein Verfahren bei der Müllentsorgung erforderlich, dass von zu Hause nicht bekannt ist. Die Regelungen zur Müllentsorgung werden dem aktuellen Stand der Dinge entsprechend gesondert bekannt gegeben (Anlage zur Buchungsbestätigung und Aushänge in der Küche). Beachten Sie diese Regelungen und bringen Sie so wenig wie möglich an Verpackung und Müll mit. Problemstoffe, Sperrmüll und Verpackungsglas können wir nicht entsorgen, all dies muss von Ihnen wieder mitgenommen werden.
3. Strom, Gas und Telefon werden nach Verbrauch berechnet. Energiesparen zahlt sich also unmittelbar auf die Gruppenkasse aus ! Es muss gesagt werden: Gerichtsstand ist das Amtsgericht Gernsbach

Diese Hausordnung wurde vom Vorstand des Förderkreises Pfadfinderzentrum Raumünzach im Oktober 1999 beschlossen.